

Autor/in: Linke	Antragsentwurf	Lfd-Nr. 134
Beratungsverlauf in den KOA-Fraktionen		
SPD	Grüne	Linke
AK	AK	AK I, AK VII 19.1.23 beschlossen
FV	FV	FV 23.1.23 beschlossen
F	F	F 24.1.23 beschlossen

Lehrkräftebildung an den Berliner Hochschulen stärken!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Verhandlungen zu den Hochschulverträgen 2024 bis 2028 sowie bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/25 für eine nachhaltige Stärkung der Lehrkräftebildung an den Berliner Hochschulen einzusetzen.

Insbesondere die folgenden Punkte müssen dabei Berücksichtigung finden:

- die jährlich vorgelegte Lehrkräftebedarfsprognose des Senats wird grundsätzlich überarbeitet, neben dem Gesamtbedarf wird stärker nach Fächern und Lehramt differenziert (in Jahresscheiben), möglicher zusätzlicher Bedarf durch pädagogische Verbesserungen muss in Form verschiedener Szenarien einberechnet werden;
- in den Hochschulverträgen werden verbindliche bedarfsdeckende Zielzahlen für Absolvent*innen (nach Fach und Lehramt sowie gesamt) auf Grundlage dieser Bedarfsprognose in Höhe von min. 3.000 Absolvent*innen jährlich festgeschrieben;
- für den Studiengang Soziale Arbeit an der Alice-Salomon-Hochschule wird ein analoges Verfahren mit konkreten Zielzahlen vereinbart, ein Verfahren für die zu Grunde liegende Bedarfsermittlung soll von einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet werden;
- die bestehenden Q-Master-Programme werden konsolidiert und neue geschaffen;
- es werden Kooperationen mit den Hochschulen der Angewandten Wissenschaften (HAW) für den Bereich des Lehramts für berufliche Schulen vereinbart, ggf. im Rahmen eines Pilotprojekts;
- es müssen Anreize und Sanktionsmechanismen für das Erreichen bzw. Verfehlen der vereinbarten Zielzahlen vereinbart werden;
- nach der Hälfte der Laufzeit der Hochschulverträge muss eine erste Überprüfung der Zielerreichung im Bereich Lehrkräftebildung stattfinden, die ggf. auch Nachverhandlungen für diesen Bereich nach sich ziehen kann;
- bei den Verhandlungen zu den Hochschulverträgen ist Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herzustellen, das beinhaltet auch die Veröffentlichung von Ergebnissen von durch die öffentliche Hand in Auftrag gegebenen und finanzierten Studien;
- die Hochschulen müssen die Studienplätze entsprechend der vereinbarten Zielzahlen erhöhen, dafür erhalten sie im Doppelhaushalt 2024/2025 entsprechende Mittel zusätzlich zum jährlichen Aufwuchs der Globalhaushalte von 3,5 Prozent sowie die langfristige Absicherung dieser Mittel in Höhe von mindestens 17 Mio. € jährlich;

- die Hochschulen reformieren ihr Zulassungsverfahren für das Lehramtsstudium dahingehend, dass weniger Bewerber*innen aufgrund kapazitär ausgelasteter Fächerkombinationen abgelehnt werden, Lehramtsbewerber*innen sollen bzgl. der Fächerkombination Alternativangebote erhalten, um für ein Lehramtsstudium gewonnen werden zu können.
- für das Praxissemester entwickelt der Senat ein Stipendienmodell, das es Studierenden ermöglicht, sich tatsächlich in Vollzeit diesem wichtigen Ausbildungsbestandteil widmen und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können;
- der Senat stellt im Rahmen der Aufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel für die Initiierung eines Projekts „Universitäts- bzw. Laborschule“ ein, ähnlich wie in Bielefeld, Sachsen oder Potsdam, dafür ist ein Konzept zu erarbeiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2023 zu berichten.

Begründung:

Der Lehrkräftemangel hat in den letzten Jahren bedrohliche Ausmaße angenommen: 973 Vollzeitstellen (VZE) waren Ende des Jahres 2022 nicht besetzt, bei einem ursprünglichen Einstellungsbedarf von 2.645 VZE zum Schuljahr 2022/23. Für den Zeitraum bis einschließlich Schuljahr 2029/30 prognostiziert die Bildungsverwaltung jährliche Einstellungsbedarfe zwischen 2.850 und 3.130 VZE (RN 0353, S. 11 sowie insbes. Anlage 2c, Berechnung nach StatusQuo-Modell). Ausgehend vom aktuellen Teilzeitverhalten (Blickpunkt Schule 2022, S. 45) entspricht das in Köpfe umgerechnet einem Einstellungsbedarf von etwa 3.180 bis 3.550 Personen jährlich – ohne Berücksichtigung des Fehls aus Vorjahren und ohne Puffer für pädagogische Verbesserungen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind das laut neuer Bevölkerungsprognose höhere Wachstum der Altersgruppe der 6 bis unter 18-Jährigen als bisher angenommen sowie zusätzliche Bedarfe durch die Ankunft der Geflüchteten aus der Ukraine (Bevölkerungsprognose 2021 – 2040, S. 9).

Das Land Berlin hat seit 2016 seine Studienplatzkapazitäten für angehende Lehrkräfte deutlich ausgebaut und in den Hochschulverträgen für den Zeitraum 2018 bis 2022 die Zielzahl von 2.000 Absolvent*innen jährlich festgeschrieben. Tatsächlich liegt die Zahl der Absolvent*innen aber auch 2022 bei nur etwa 920 Personen (Stand 26.10.2022) und damit nur minimal über der des Pandemiejahres 2021 (Drs. 19/10640, Drs. 19/13533 sowie RN 0606 A). Angezeigt ist jedoch, wie oben dargestellt, ein weiterer deutlicher Ausbau der Kapazitäten auf min. 3.000 Absolvent*innen jährlich, um langfristig den Bedarf an gut ausgebildeten Lehrkräften decken zu können.

Mit der Fortsetzung des Programms „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ und der deutlichen Aufstockung der Mittel für Lehrkräftebildung im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Weichen für eine Stärkung der Lehrkräftebildung gestellt. Diese gilt es im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen sowie bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2024/2025 mit aller Anstrengung fortzusetzen – denn die Versorgung der Berliner Schulen mit ausreichend und gut qualifizierten Lehrkräften ist eine der Grundvoraussetzungen für gute Schulen und damit gleiche Bildungschancen für alle Berliner Kinder und Jugendlichen.